

Erläuterungen zur Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

Leitungsfeld 7 Personal (Juhl)

Stand: 01.04.2020

Allgemeines

Die Änderung an den kirchenrechtlichen Grundlagen der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche dient dazu, die umsatzsteuerliche Behandlung der Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen ab dem 1. Januar 2021 rechtssicher zu gestalten.

Folgendes Dokument steht zur Verfügung:

1. Erstes Kirchengesetz zur Änderung der Notverordnung über die Errichtung einer Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Landessynode 2019)

.....

